

## Verhandlungsschrift

über die Sitzung des **Gemeinderates**

am **16.12.2015**

in Gemeindeamt Ringelsdorf

Beginn: 18.00 Uhr

Die Einladung erfolgte am

Ende: 19.15 Uhr

09.12.2015 durch Kurrende

### Anwesend waren:

Bürgermeister	Schaludek Peter
Vizebürgermeister	Pfarr Manfred
GGR. Hinczica Marliese	GGR. Grunsky Markus
GGR. Kadlec Günter	GGR. Schindler Gerhard
GR. Taibl Roland	GR. Weiss Thomas
GR. Bamer Hermann	GR. Badstöber Renate
GR. Somos Sandra	GR. Grunsky Manfred
GR. Krenn Florian	GR. Zeschitz Markus
GR. Bock Lukas	GR. Fembek Walter
GR. Zieba Günther	GR. Graf Franz

Entschuldigt abwesend: GR. Zobl-Deltl Christine

Nicht entschuldigt abwesend: ---

Anwesend waren außerdem: Kadlec Michael

Vorsitzender: Bürgermeister Schaludek Peter

Die Sitzung war öffentlich.

Die Sitzung war beschlussfähig

**Tagesordnung:**

- 1.) Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 13.10.2015 - Beschlussfassung
- 2.) Neuverpachtung der landwirtschaftlich genutzten Fläche Parz. 1230 – Beschlussfassung
- 3.) Verlängerung der Energieliefervereinbarung – Strom mit der EVN – Beschlussfassung
- 4.) Satzungsänderung Kostenersatz für periodische Überprüfung von Heizungsanlagen – Beschlussfassung
- 5.) Voranschlag 2016 und Mittelfristiger Finanzplan – Beschlussfassung
- 6.) Änderung des örtlichen Raumordnungsprogramms – Beschlussfassung
- 7.) Ankauf eines neuen Buchhaltungsprogramms – Beschlussfassung
- 8.) Wasserlieferungsübereinkommen mit EVN Wasser – Beschlussfassung
- 9.) Anpassung der Wasserbezugs- und Bereitstellungsgebühr – Beschlussfassung
- 10.) Erweiterung der Friedhofsordnung – Beschlussfassung
- 11.) Anpassung der Friedhofsgebührenordnung – Beschlussfassung
- 12.) Berichte der Prüfungsausschüsse vom 20.10.2015 und 30.11.2015 – Kenntnisnahme

**Verlauf der Sitzung:**

Der Bürgermeister begrüßt die Mitglieder des Gemeinderates und stellt die rechtzeitige und ordnungsgemäße Ladung fest. In die Tagesordnung haben sich jedoch zwei Fehler geschlichen. Beim TOP 5 ist irrtümlich der Voranschlag 2015 angeführt und beim TOP 12 ist der Bericht des Prüfungsausschuss vom 20.10.2015 nicht angeführt worden. Die beiden Fehler wurden ohne Einwände berichtigt. Es sind 18 Gemeinderäte anwesend. Entschuldigt ist GR Zobl-Deltl. Die Beschlussfähigkeit ist daher gegeben.

**Der Bürgermeister berichtet vor Eingang in die Tagesordnung:**

**Der Gemeindevorstand hat seit der letzten GR-Sitzung zweimal getagt.**

**23.Oktober 2015:**

- Angebotseröffnung für den Zulauf Gemeindeteich => Pittel & Brausewetter
- Terminvereinbarung und Nachschau der Wasser- und Kanalbescheideinsprüche

- Ankauf eines digiplan Kommunal Pakets => € 1.359,--

### **07. Dezember 2015:**

- Ankauf eines Pufferspeichers für Server € 501,60
- Weihnachtsgeld für Bedienstete mit Kinder € 1.442,--
- Ankauf Bodenreinigungsgerät VS / MZH € 3.879,62
- Ankauf Büromöbel € 1.911,60

### **Tagesordnung:**

#### **ad 1.) Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 13.10.15 – Genehmigung**

Das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 13.10.2015 wurde erstellt und ist in Kopie innerhalb der gesetzlichen Frist den Fraktionen zugegangen. Zu dem Protokoll gibt es keine schriftlichen Einwendungen oder Ergänzungen.

**Der Bürgermeister stellt den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen, das Protokoll vom 13.10.2015 zu genehmigen.**

**Abstimmung:** 18 Stimmen dafür – einstimmig angenommen

#### **ad 2.) Neuverpachtung der landwirtschaftlich genutzten Fläche Parz. 1230,**

##### **KG Niederabsdorf – Beschlussfassung**

Frau Hildegard Römer hat aufgrund ihrer Pensionierung das Pachtfeld mit der Parzellenummer 1230, KG Niederabsdorf, mit einer Fläche von 4.256 m<sup>2</sup> zurückgegeben. Diese wurde zur Neuverpachtung ausgeschrieben. Es haben sich 2 Interessenten gemeldet, Geyer-Grois Josef und Zeschitz Manfred. Nach Beratung wurde entschieden, das Feld Herrn Manfred Zeschitz zu verpachten, da Herr Geyer-Grois schon das gesetzliche Pensionsalter erreicht hat.

**Der Bürgermeister stellt Namens des Gemeindevorstandes den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen:**

„Das Feld mit der Parzellenummer 1230, KG Niederabsdorf, mit der Fläche von 4.256 m<sup>2</sup> soll zu den ortsüblichen Konditionen an Herrn Manfred Zeschitz verpachtet werden.“

**Abstimmung:** 18 Stimmen dafür – einstimmig angenommen

**ad 3.) Verlängerung der Energieliefervereinbarung – Strom mit der EVN –**

**Beschlussfassung**

Mit Ende des Jahres läuft die Energieliefervereinbarung mit der EVN aus. Diese gilt es zu für die nächsten 4 Jahre zu verlängern. Da das Service die letzten Jahre sehr gut war, soll der Vertrag verlängert werden.

**Der Bürgermeister stellt namens des Gemeindevorstandes den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:**

„Die Energieliefervereinbarung mit der EVN soll bis Ende 2019 verlängert werden.“

**Abstimmung:** 18 Stimmen dafür – einstimmig angenommen

**ad 4.) Satzungsänderung Kostenersatz für periodische Überprüfung von**

**Heizungsanlagen – Beschlussfassung**

Der Berechnungsschlüssel für die Kostenaufteilung unter den Mitgliedsgemeinden zur Einhaltung des Luftreinhaltegesetzes soll mittels der folgenden Satzung geändert werden:

**Fassung neu:**

**§ 12**

**Kostenersätze**

(1) Der Aufwand des Gemeindeverbandes, der durch Einnahmen nicht gedeckt ist, ist von den verbandsangehörigen Gemeinden zu ersetzen. Die Aufteilung des nicht gedeckten Aufwandes hat

a) bis zum 31. Dezember 1992 im Verhältnis der Einwohnerzahlen der verbandsangehörigen Gemeinden nach dem amtlichen Ergebnis der Volkszählung 1991 und

b) nach diesem Zeitpunkt im Verhältnis des Gewichtes der in den verbandsangehörigen Gemeinden im jeweils vorangegangenen Wirtschaftsjahr angefallenen Abfalls

zu erfolgen.

(2) Die Ermittlung der Höhe der von den einzelnen verbandsangehörigen Gemeinden zu leistenden Kostenersätze hat zu erfolgen:

- a) hinsichtlich der Aufgaben gemäß § 3 Abs. 1 der Satzung aufgrund des Rechnungsabschlusses und in Anwendung der Bestimmungen des Abs. 1;
- b) hinsichtlich der Aufgaben gemäß § 3 Abs. 2 der Satzung im Verhältnis der Einwohnerzahl der einzelnen Gemeinde zur Gesamtzahl der Einwohner aller beteiligten Gemeinden. Heranzuziehen ist die Anzahl der Haupt- und Nebenwohnsitzer laut des dem Gemeindeverband gemeldeten Auszuges aus dem Zentralen Melderegister des Bundesministeriums für Inneres per Stichtag 30. Juni des jeweiligen Vorjahres.

**Der Bürgermeister stellt Namens des Gemeindevorstandes den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:**

„Der § 12 der Satzung soll in die neue Form geändert werden.“

**Abstimmung:** 18 Stimmen dafür – einstimmig angenommen

#### **ad 5.) Voranschlag 2016 und Mittelfristiger Finanzplan – Beschlussfassung**

Der Voranschlag 2016 sowie der Mittelfristige Finanzplan wurden ordnungsgemäß aufgelegt und sind den Fraktionen zeitgerecht zugegangen. Es wurden bis zum heutigen Tag keine Erinnerungen abgegeben. Der Voranschlag wurde von mir mit der Aufsichtsbehörde am 06.11.2015 abgestimmt.

Ich nehme an, dass der Voranschlag in den Fraktionen besprochen wurde. Ich weise hin, dass noch kein Rechnungsabschluss vorliegt und daher einige Budgetposten nicht genau angegeben werden können.

Wenn es Fragen gibt, bin ich gerne bereit, auf einzelne Voranschlagspunkte genauer einzugehen.

Gemeinsam mit VBgm Pfarr Manfred und der Amtsleiterin habe ich mich bemüht, für das Haushaltsjahr 2016 zu einem ausgeglichenen Ergebnis zu kommen. Wir werden aber auch 2016 um einen Haushaltsausgleich ansuchen müssen.

Der Bürgermeister erläutert die größeren Ausgaben.

**Der Bürgermeister stellt im Namen des Gemeindevorstandes den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen:**

„Der Voranschlag 2016, die darin angeführten Abgaben, Gebühren und Hebesätze, der Gesamtbetrag der erforderlichen Kassenkredite, der Dienstpostenplan, der Mittelfristige Finanzplan sowie der Schuldennachweis werden genehmigt.“

**Abstimmung:** 18 Stimmen dafür – einstimmig angenommen

**ad 6.) Änderung des örtlichen Raumordnungsprogramms – Beschlussfassung**

Der geänderte Flächenwidmungsplan war durch sechs Wochen, das war in der Zeit vom 29.10.2015 bis 14.12.2015, im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsicht aufgelegt. Es wurden keine Stellungnahmen abgegeben.

**Der Bürgermeister stellt Namens des Gemeindevorstandes den Antrag, der Gemeinderat wolle folgenden Verordnungstext beschließen:**

## **V E R O R D N U N G**

### **§ 1**

Auf Grund des § 25 Abs. 1 NÖ Raumordnungsgesetz 2014, LGBL. 3/2015 i.d.g.F., wird das örtliche Raumordnungsprogramm für die Marktgemeinde Ringelsdorf-Niederabsdorf dahingehend abgeändert, dass für die der hierzu gehörigen Plandarstellung (Flächenwidmungsplan Plan Nr. 6810-01/15 vom Oktober 2015) rot umrandeten Grundflächen, die auf der Plandarstellung in roter Signatur dargestellte Widmungsart festgelegt wird.

### **§ 2**

Die Plandarstellung ist mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehen und liegt im Gemeindeamt während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.

### **§ 3**

Diese Verordnung tritt nach ihrer Genehmigung durch die NÖ Landesregierung und nach ihrer darauffolgenden Kundmachung mit dem Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist in Kraft.

**Abstimmung:** 18 Stimmen dafür – einstimmig angenommen

**ad. 7.) Ankauf eines neuen Buchhaltungsprogramms – Beschlussfassung**

Das bestehende Programm läuft mit Ende 2020 aus und ist dann nicht mehr mit dem System kompatibel und wird auch nicht mehr gewartet. Da jetzt alle Gemeinden umstellen, müssen wir das jetzt beschließen und bestellen. Geliefert, installiert und bezahlt wird erst 2018. Die Kosten dafür sind € 14.245,20 inkl. MwSt.

**Der Bürgermeister stellt namens des Gemeindevorstandes den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:**

„Das Buchhaltungsprogramm k5 Finanz soll mit allen Zusätzen von der Firma gemdat laut angebotenen Preis bestellt werden.“

**Abstimmung:** 18 Stimmen dafür – einstimmig angenommen

**ad. 8.) Wasserlieferungsübereinkommen mit EVN Wasser – Beschlussfassung**

Im trockenen und heißen Sommer 2015 hatten wir akuten Mangel mit der Trinkwasserversorgung. Um das zukünftig zu verhindern, soll ein Wasserlieferabkommen mit der EVN abgeschlossen werden. Das ist viel wirtschaftlicher als ein 2. Brunnen und bewahrt uns vor dem Problem, falls sich zu einem späteren Zeitpunkt die Trinkwasserqualität verschlechtern sollte. Das Abkommen beinhaltet eine Mindestabnahmemenge von 1.000 m<sup>3</sup>/Monat zu einem Preis von € 1,164/m<sup>3</sup>.

**Der Bürgermeister stellt namens des Gemeindevorstandes den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:**

„Das Wasserlieferungsübereinkommen mit der EVN soll abgeschlossen werden.“

**Abstimmung:** 18 Stimmen dafür – einstimmig angenommen

**ad. 9.) Anpassung der Wasserbezugs- und Bereitstellungsgebühr –  
Beschlussfassung**

Die Mehrkosten durch das Wasserlieferungsübereinkommen mit der EVN von € 15.364,80 müssen über die Wasserbezugsgebühren abgedeckt werden. Da der Wasserhaushalt bisher nur knapp Kostendeckend war soll dieser um 20 %

erhöht werden. Das ist von € 1,56/m<sup>3</sup> auf € 1,72/m<sup>3</sup> inkl. MwSt. Eine Preiserhöhung von 29 cent/1.000 l Wasser. Weiters soll die Bereitstellungsgebühr von € 10,--/m<sup>3</sup> Nennleistung auf € 13,--/m<sup>3</sup> Nennleistung erhöht werden. Das sind bei einem 3 m<sup>3</sup> Wasserzähler Mehrkosten von € 9,--/J. Diese Anpassungen werden erst nach der nächsten Wasserverbrauchskontrolle am 01.10.2016 wirksam.

**Der Bürgermeister stellt namens des Gemeindevorstandes den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:**

„Die Wasserabgabenordnung nach dem NÖ. Gemeindegewässerleitungsgesetz 1978 für die öffentliche Gemeindegewässerleitung der Marktgemeinde Ringelsdorf-Niederabsdorf soll wie im Anhang A ersichtlich beschlossen werden.“

**Abstimmung:** 18 Stimmen dafür – einstimmig angenommen

#### **ad. 10.) Erweiterung der Friedhofsordnung – Beschlussfassung**

Aufgrund erhöhter Nachfrage sollen zukünftig auch Urnengräber geschaffen werden. Die Grabstellen sollen ein Flächenausmaß von 1 x 1 m haben, wobei die Grabdenkmäler genehmigungspflichtig sind und maximale Maße von Breite 80 cm, Tiefe 50 cm und Höhe 1,2 m nicht übersteigen dürfen. Diese Denkmäler sollen auch den Einbau von Urnennischen ermöglichen. Dazu muss die Friedhofsordnung erweitert werden.

**Der Bürgermeister stellt namens des Gemeindevorstandes den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:**

„Die Friedhofsordnung für die Friedhöfe in Ringelsdorf und Niederabsdorf soll mit den Änderungen wie im Anhang B ersichtlich beschlossen werden.“

**Abstimmung:** 18 Stimmen dafür – einstimmig angenommen

#### **ad. 11.) Anpassung der Friedhofsgebührenordnung – Beschlussfassung**

Um den Bereich Friedhöfe längerfristig kostendecken führen zu können, muss eine Anpassung der Friedhofsgebührenordnung vorgenommen werden. Dazu soll die Grabstellengebühr von einem Einzelgrab von € 100,--/10 Jahre auf € 140,--/10 Jahre und von einem Doppelgrab von € 200,--/10 Jahre auf € 280,--/



10 Jahre erhöht werden. Die Gebühren für ein Urnengrab sollen mit € 140,--/10 Jahren festgesetzt werden.

Weiters ist gemäß 3. Novelle zum NÖ Bestattungsgesetz 2007 die Gemeinde für das Abheben und Wiederversetzen eines Grabdeckels verantwortlich und muss den Steinmetz mit diesen Arbeiten beauftragen. Somit muss auch die Verrechnung über die Gemeinde erfolgen. Diese Gebühren werden in unserer Friedhofsgebührenordnung unter § 4 Abs. 3 mit aufgenommen. Das sind für ein Einzelgrab € 350,-- und für ein Doppelgrab oder Gruft € 500,--.

**Der Bürgermeister stellt namens des Gemeindevorstandes den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:**

„Die Friedhofsgebührenordnung nach dem NÖ. Bestattungsgesetz 2007 für die Friedhöfe der Marktgemeinde Ringelsdorf-Niederabsdorf soll mit den Änderungen wie im Anhang C beschlossen werden.“

**Abstimmung:** 18 Stimmen dafür – einstimmig angenommen

**ad. 12.) Berichte des Prüfungsausschusses vom 20.10.2015 und 30.11.2015 –**

**Kenntnisnahme**

Der Bürgermeister ersucht den Obmann des Prüfungsausschusses um seinen Bericht über die letzten Gebarungsprüfungen.

GR. Krenn bringt die Protokolle über die Gebarungsprüfungen vom 20.10.2015 und vom 30.11.2015 dem Gemeinderat zur Kenntnis.

**Der Bürgermeister dank GR. Krenn Florian für seine Ausführungen und stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:**

„Die Berichte der Prüfungsausschüsse vom 20.10.2015 und 30.11.2015 werden zur Kenntnis genommen.“

**Abstimmung:** 18 Stimmen dafür – einstimmig angenommen

Der Bürgermeister schließt die Sitzung um 19.15 Uhr.

Dieses Sitzungsprotokoll wurde in der Sitzung am  
genehmigt\*) – abgeändert\*) – nicht genehmigt\*).

2016

.....  
Bürgermeister

.....  
Schriftführer

.....  
Gemeinderat

.....  
Gemeinderat

.....  
Gemeinderat

.....  
Gemeinderat